Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung

Aktenzeichen: 21a-5.1.2-2025-054

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Instandhaltungsmaßnahme der Gasversorgungsleitung ERM DN 400 – Kreuzung der DB Strecke 3401 - Schifferstadt.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der verbandsfreien Stadt Schifferstadt im Rhein-Pfalz-Kreis, Gemarkung Schifferstadt. Betroffen sind die Flurstücke Nr. 12103, 12104, 12092, 14600/1, 14621, 14622/2 und 14623/2.

Vorhabenträgerin ist die GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108 – 112, 34119 Kassel.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. 2021 I Nr. 540), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. I 2024 Nr. 323), in Verbindung mit Ziffer 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Im Rahmen der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahme an der Erdgasfernleitung werden besonders geschützte Gebiete gemäß Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG oder Flächen mit besonderem Schutzstatus nicht berührt, sodass Auswirkungen auszuschließen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 12.05.2025

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling